



Niedersächsische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil
Planckstraße 2
30169 Hannover

Raffaelstraße 4
D-30177 Hannover

Telefon 0511.3539883-0
Telefax 0511.35398 83-6
post@nbb.dbb.de
www.nbb.dbb.de

15. März 2022

Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Ereignisse der kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen in der Ukraine haben uns alle geschockt und betroffen gemacht.

Die aus diesen Ereignissen resultierenden Konsequenzen wiederum, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, belasten weite Teile der Gesellschaft und bedeuten auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zunehmend tiefe Einschnitte in die eigene Lebenssituation.

Überdies sind die weiteren Folgen und Konsequenzen dieses Krieges auf europäischem Boden derzeit kaum absehbar, die bereits jetzt wahrzunehmende neue Flüchtlingssituation dürfte erneut mit einer nachhaltigen Mehrbelastung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einhergehen.

Unabhängig von unseren grundsätzlichen Forderungen monetärer Verbesserungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes belasten jedoch nunmehr weite Teile unserer Beschäftigten auch die aktuelle Preisentwicklung am Treibstoffmarkt. Dies bezieht sich zum einen auf eine aus unserer Sicht zwingend erforderliche Entwicklung der Pendlerpauschale, gleichzeitig aber auch auf eine gesetzliche Anpassung des Reisekostenrechts.

Bezüglich der Pendlerpauschale bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für das Flächenland Niedersachsen Ihren Einfluss in der Bundesregierung deutlich zu machen um hier möglichst umgehend eine Entlastung der Betroffenen zu erzielen.

In Fragen des Reisekostenrechts ist aus unserer Sicht eine sofortige Gesetzesinitiative der niedersächsischen Landesregierung zwingend geboten. Aktuell erhalten Beschäftigte, die in Ermangelung von Dienstfahrzeugen mit ihrem privaten PKW Dienstreisen zur

Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen, eine Reisekostenentschädigung von 0,30 € pro Kilometer. Dieser Kilometersatz ist bereits seit mehreren Jahren nicht angepasst worden.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion hat in der Vergangenheit, bereits deutlich vor den aktuellen Entwicklungen, mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen und eine Anpassung gefordert. Bislang sind diese Forderungen durch das zuständige Fachministerium abgelehnt worden.

Nach unseren Berechnungen, basierend auf Vergleichen mit anderen Bundesländern und Grundlagenberechnungen der mobilen Verbrauchskosten, gehen wir von einer Mindesthöhung auf 0,42 € pro gefahrenen Kilometer aus.

Wir bitten Sie daher auf diesem Wege noch einmal, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nunmehr umgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten um in der Frage des Reisekostenrechts eine kurzfristige Lösung herbeizuführen.

Wir befürchten ansonsten in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes, so beispielsweise in der Außenprüfung der Steuer- und Finanzverwaltung, sowie der Gewerbeaufsicht, den kommunalen und landeseigenen Außendienstleistungen und den Bereichen der Aus- und Fortbildung, erhebliche Einschnitte in der Aufgabenwahrnehmung. Dieses gilt es, auch angesichts der skizzierten zu erwartenden Mehrbelastungen der Beschäftigten, allein aus organisationspolitischer Sicht zu verhindern.

Für ergänzende und erläuternde Abstimmungen zu diesen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Gleichzeitig sind wir Ihnen für eine kurzfristige Antwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender



Dr. Peter Specke
2. Landesvorsitzender